

zur Mitarbeit an den Monumenta bereit erklärt hat¹¹⁷ – zumal ihn Pertz im Auftrage Steins wiederholt dafür zu gewinnen suchte¹¹⁸ –, ist relativ einfach zu beantworten. Eichhorn war nicht nur durch seine eigenen Forschungen, sondern auch durch seine intensive Lehr- und Gutachtertätigkeit über Gebühr in Anspruch genommen. Hinzu trat eine, sich schon in der Frühzeit der zwanziger Jahre bemerkbar machende physische Indisposition. Und schließlich war Eichhorn seinem eigenen Urteil nach auch gar nicht – wie etwa Savigny meinte – der Mann mit der größten Eignung dazu. Auch Savigny schreibt er: „Ist Ihnen von Nietzsche in Dresden auch die Ankündigung einer Gesamtausgabe der Rechtsbücher mit dem Gesuch zugekommen, ihm zu bezeigen, daß Sie ihn dazu berufen achten ... Ich für mein Theil, wenn ich auch Geschick zu einer solchen Arbeit hätte, das mit ganz fehlt, würde mich nicht getrauen in zwanzig Jahren damit fertig zu werden und er will nach sechs Jahren schon die Vorarbeit fertig haben¹¹⁹.“ An Elvers, seinen Schüler zu Rostock: „Hätten Sie nicht Lust ein neues corpus iuris ecclesiastici ähnlicher Art aber vollständiger als das Riegersche oder Gärtnerische herauszugeben ... Für mich ist die Arbeit nicht, ich habe die

117) „... warum unterzieht sich nicht Eichhorn der Ausgabe eines Hauptschriftstellers, damit sein Muster andere treibe und leite?“ J. Grimm am 9. 9. 1823 an Savigny (Briefe der Brüder Grimm S. 328). Aus Niebuhrs Bericht an Stein vom 24. 2. 1824 könnte man schließen, daß sich Eichhorn zeitweilig mit der Absicht getragen hat, die Volksrechte für die Monumenta zu bearbeiten. „Pertz habe ich hier mit dem Professor Ferdinand Waltherr bekannt gemacht, der die Leges Baivariorum und Alamanorum übernommen hat, und gerne einen größeren Antheil hätte. Dazu kann auch wohl leicht Rath werden, wenn ich wenigstens Eichhorn durch einen entschiedenen Zweifel, daß er seinen übernommenen Antheil bearbeiten werde, nicht Unrecht thue.“ (Bei P e r t z, Stein Bd. 6, S. 19). Vgl. Niebuhr, Briefe, 1816–1830 S. 188 f.; Niebuhr an Stein am 28. 2. (1824).

118) Einen solchen Versuch, Eichhorn zur Mitarbeit zu gewinnen, stellt Steins Auftrag an Pertz vom 23. 4. 1830 dar: „Mir scheint, daß eine Reise nach Dresden, München, Halle, Leipzig, Bonn Ew. Wohlgeboren in Berührung mit unseren Rechtsgelehrten des Mittelalters bringen und deren Eifer wieder anfachen würde ... Sie kämen zugleich mit Hofrat Eichhorn in Berührung, vielleicht übernehme er selbst eine oder die andere Arbeit; deren Entbehrung ihm nach einem sehr beschäftigten Leben eine große Lücke lassen muß.“ (Stein, Briefe und Schriften Bd. 7 S. 822, Nr. 712). Eine „Lücke“ bestand aber nicht, weil Eichhorn in den nämlichen Jahren sein Gut Ammerhof bewirtschaftete und an seinem Kirchenrecht schrieb.

119) C. F. Eichhorn am 11. 1. 1829 an Savigny. Savigny-Nachlaß 1977, Marburg UB Ms. 925. Näheres über dieses Projekt F. A. Nietzsches, das auch die Monumenta eine Zeitlang beschäftigt hat und zu dem C. F. Eichhorn hinzugezogen werden sollte, bei Bresslau, Geschichte der Monumenta S. 169 ff.